



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Beate Raudies (SPD)

und

Antwort

**der Landesregierung – Minister für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt
und Natur**

Umsetzung des 8-Punkte Entlastungspaketes der Landesregierung – Punkt 2: Klimaschutzprogramm für Bürgerinnen und Bürger– Stand Februar 2024

Vorbemerkung

Die Landesregierung hat nach dem sogenannten Energie-Spitzengespräch am 06. September 2022 ein „8-Punkte-Entlastungspaket“ angekündigt, mit dem die Bürgerinnen und Bürger, Wirtschaft und Institutionen in Zeiten steigender Energiepreise entlastet werden sollen. Punkt 2 beinhaltet eine Aufstockung des Klimaschutzprogramms für Bürgerinnen und Bürger um 25 Millionen Euro auf insgesamt 75 Millionen Euro.¹

1. In welcher Höhe standen am 06. September 2022 Mittel für das Programm „Klimaschutz für Bürgerinnen und Bürger“ insgesamt zur Verfügung?

Im Zuge des 8-Punkte-Entlastungspaketes (Ziffer 2) wurde das Klimaschutzprogramm für Bürgerinnen und Bürger um 25 Mio. Euro auf 75 Mio. Euro aufgestockt.

¹ https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/ministerien-behoerden//_startseite/Artikel2022_2/III/220906_mp_energiegipfel_mat/220906_beschluss_entlastungspaket_energiegipfel.html?nn=a3865cbf-b1fb-4b2f-bc47-f7ac05f3f7b5, aufgerufen am 13.02.2024.

2. In welcher Höhe standen zum Zeitpunkt der Überführung in das Sondervermögen zur Förderung von Bürgerenergieprojekten im Land Schleswig-Holstein insgesamt Mittel für das Programm zur Verfügung? Bitte mit Datum benennen!

Um die Abhängigkeit der Bürgerinnen und Bürger von fossilen Rohstoffen zu verringern, sollten für diesen genannten Zweck die zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von 75 Mio. Euro in ein Sondervermögen Energie- und Wärmewende, Klimaschutz und Bürgerenergie überführt werden, um eine Verausgabung über mehrere Jahre hinweg zu ermöglichen.

Der Finanzausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtags hatte in seiner Sitzung vom 22.12.2022 seine Zustimmung erteilt, Mittel des Ukraine Notkredits in Höhe von 15,87 Mio. Euro zur Finanzierung des Förderprogrammes „Klimaschutz für Bürgerinnen und Bürger“ auf den Haushaltstitel 1318 03 681 01- Klimaschutz für Bürgerinnen und Bürger und 1,42 Mio. Euro für die Finanzierung der mit der Förderung verbundenen Ausgaben auf den Haushaltstitel 1318 03 671 02 – Erstattung von Verwaltungskosten an die Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH) und von Kosten für die Abwicklung von Förderprogrammen umzusetzen. Die Überführung hat Bestand mit der Veröffentlichung des „Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung eines Sondervermögens zur Förderung von Bürgerenergieprojekten im Land Schleswig-Holstein“ vom 4. Mai 2023. Damit standen zum Zeitpunkt der Überführung in das Sondervermögen insgesamt 75 Mio. Euro zur Verfügung.

3. In welcher Höhe sind die Mittel für das Programm „Klimaschutz für Bürgerinnen und Bürger“ bisher verausgabt worden? Bitte nach Haushaltsjahren, -titel und Finanzierungsquelle (Sondervermögen oder Kernhaushalt) getrennt auflüsseln!

Haushaltstitel 1318 03 681 01 (Klimaschutz für Bürgerinnen und Bürger):

| | | |
|----------|---------------|-----------------|
| HH 2020: | 2.346.498 EUR | (Phase 1 und 2) |
| HH 2021: | 2.899.967 EUR | (Phase 1 und 2) |
| HH 2022: | 360.704 EUR | (Phase 1 und 2) |
| HH 2023: | 1.273.171 EUR | (Phase 3) |

Zusammenfassend wurden damit aus dem Haushaltstitel 1318.03.681 01 insgesamt 6.880.340 EUR verausgabt. Phase 1 und 2 erfolgte über den Kernhaushalt. Das Vorgehen zu Phase 3 wurde im Zuge der Beantwortung der Frage 2 beschrieben.

Haushaltstitel 1318 03 671 02 (Erstattung von Verwaltungskosten an die IB.SH und von Kosten für die Abwicklung von Förderprogrammen):

| | | |
|-----------|----------------|--------------------|
| HH 2023 : | 967.695,33 EUR | (Stand 12.10.2023) |
|-----------|----------------|--------------------|

Mit der Abwicklung der Phase 1 (zwischen 2020 bis 2022) und 2 (zwischen 2021 und März 2022) wurde das LfU von Seiten des MEKUN beauftragt, später wurden die Aufgaben an die IB.SH übertragen. In der oben genannten Summe sind die Kosten für die Erstattung der Verwaltungskosten an die IB.SH für die Jahre 2022 und 2023 zusammengefasst.

4. In welcher Höhe standen noch Mittel am 15. November 2023 zur Verfügung?
In welcher Höhe sind noch Mittel nach diesem Datum verausgabt worden?

Haushaltstitel 1318 03 681 01 (Klimaschutz für Bürgerinnen und Bürger):
14.818.712,22 EUR

Haushaltstitel 1318 03 671 02 (Erstattung von Verwaltungskosten an die Investitionsbank und von Kosten für die Abwicklung von Förderprogrammen):
452.304,67 EUR

Nach dem 15. November 2023 wurden diejenigen Anträge, die bereits vor diesem Datum eine Bewilligung in Form eines Zwischenbescheides erhalten hatten, nach Vorlage und Prüfung des Verwendungsnachweises ausgezahlt. Durch die vor diesem Datum erteilten Zwischenbescheide bestand von Seiten des Landes Schleswig-Holstein eine rechtlich verbindliche Verpflichtung gegenüber den jeweiligen Antragstellenden, welche die Auszahlung auch nach diesem Datum ermöglichte.

Darüber hinaus wurden diejenigen bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht bewilligten Anträge bewilligt, bei denen sichergestellt werden konnte, dass eine Auszahlung noch bis Jahresende 2023 erfolgen konnte. Dies betraf insbesondere Anträge für PV-Balkonanlagen, da die Bewilligung dieser Anträge gleichzeitig die Auszahlung bedeutet. Dies folgte entsprechend im Rahmen der Rechtsauffassung der Landesregierung, dass Notkreditmittel vorerst wiederverwendet werden dürfen, wenn die Ausgaben noch bis zum Jahresende 2023 kassenwirksam werden.

Insgesamt wurden über den Haushaltstitel 1318.03 681 01 (Klimaschutz für Bürgerinnen und Bürger) nach der Feststellung der Notlage für das Jahr 2023 bis Jahresende hierdurch 221.883,32 EUR ausgezahlt.

5. In welcher Form und Höhe plant die Landesregierung eine Fortsetzung des Programmes? Wird dies aus Notkreditmitteln oder Mitteln aus dem laufenden Haushalt umgesetzt?

Die Fortführung des Förderprogramms in 2024 ist abhängig vom Gesetzgebungsverfahren des Schleswig-Holsteinischen Landtags zur Aufstellung des Haushaltes 2024.